

# Gemeinde Karlsfeld

## Satzung

### zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Peter-Rosegger-Straße/Gartenstraße“

i.d.F. vom 01.04.1998

Die Gemeinde Karlsfeld erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO-), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBl S. 433), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO - ) i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90 - ) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl 1991 I S. 58) folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Peter Rosegger-Straße/Gartenstraße“:

#### §1

Die Festsetzungen durch Text werden wie folgt ergänzt:

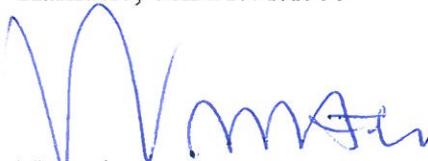
11. Wintergärten sind auch außerhalb der Baugrenzen allgemein zulässig. Sie dürfen die gesamte Fläche der Terrassen in den Obergeschossen einnehmen. Im Erdgeschoß darf die Tiefe der Wintergärten max. 3,0 m betragen. Ausreichender Brandschutz ist zu gewährleisten. Die Wintergärten sind in Metall - Glas - Konstruktion auszuführen.

#### §2

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23, genehmigt mit RE vom 1.10.70 Nr. 2 II-f-IV B 5-6102 DAH 24-13 gelten unverändert weiter.

Gemeinde Karlsfeld

Karlsfeld, den 21.01.1999



Nustede  
1. Bürgermeister



Gemeinde Karlsfeld

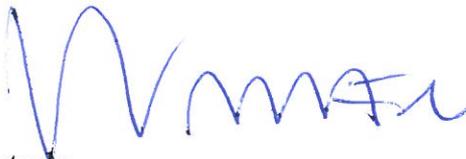
## Begründung

### zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Peter-Rosegger-Straße/Gartenstraße“

Aus dem Wohnquartier „Peter-Rosegger/Gartenstraße“ liegen der Gemeinde verschiedene Anfragen zum Anbau von Wintergärten vor. Die Errichtung von Wintergärten ist im gültigen Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde nicht geregelt. Um den Erfordernissen zeit- und familiengerechten Wohnens Rechnung zu tragen, soll durch Ergänzung der Festsetzungen die Möglichkeit Wintergärten zu errichten, geschaffen werden. Auch unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung ist die Errichtung von Glasvorbauten als Wärmepuffer sinnvoll.

Gemeinde Karlsfeld

Karlsfeld, den 21.01.1999



Nustede  
1. Bürgermeister



## Verfahrenshinweise

### **Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 in seiner Sitzung vom 29.04.1998 beschlossen.

Der Beschluss wurde mit Bekanntmachung vom 06.05.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

### **Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Von der öffentlichen Unterrichtung und Anhörung wurde abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### **Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 wurde mit der Begründung vom 15.05.1998 bis 15.06.1998 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 06.05.1998 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, den 16.06.1998



Nustede - 1. Bürgermeister

### **Satzungsbeschluss und Inkrafttreten (§10 BauGB)**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.06.1998 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 wird mit der Begründung ab 25.01.1999 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Bereithaltung ist am 25.01.99 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 rechtsverbindlich.

Gemeinde Karlsfeld, den 26.01.1999



Nustede - 1. Bürgermeister